



Einladung zur 49. ordentlichen Generalversammlung

Um mögliche Risiken im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie für alle Teilnehmer zu minimieren, dürfen Aktionäre nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen. Aktionäre können ihre Rechte ausschliesslich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ausüben. Siehe Organisatorische Hinweise auf Seite 10 und 11 in dieser Einladung für weitere Hinweise.

**Dienstag, 5. April 2022, 9:30 Uhr, Oerlikon Konzern Hauptsitz,
Churerstrasse 120, 8808 Pfäffikon SZ, Schweiz**

Traktanden

1. Genehmigung des Konzernlageberichts, der Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und der Konzernrechnung 2021

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des Konzernlageberichts, der Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und der Konzernrechnung 2021.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2021 und Ausschüttung einer Dividende

Vortrag Bilanzgewinn	CHF	499 878 381
Gewinn auf eigenen Aktien	CHF	7 211 732
Ergebnis Geschäftsjahr	CHF	226 572 319
<hr/>		
Verfügbarer Bilanzgewinn	CHF	733 662 432

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von CHF 0.35
(vor Verrechnungssteuer) auf dividendenberechtigten Aktien* mit einem Nennwert von je CHF 1.00

	CHF	118 915 502
--	-----	-------------

Vortrag auf neue Rechnung	CHF	614 746 930
---------------------------	-----	-------------

* Die Gesellschaft zahlt auf den von OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon gehaltenen eigenen Aktien keine Dividende aus.

Bei Annahme des Antrags des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung wird die Dividende ab dem 11. April 2022 ausbezahlt. Die Aktie wird ab dem 7. April 2022 ex-Dividende gehandelt.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen in den Verwaltungsrat

4.1 Wiederwahlen

Die Amtsdauer aller Verwaltungsratsmitglieder endet mit dem Abschluss der diesjährigen Generalversammlung vom 5. April 2022. Dr. Suzanne Thoma hat sich entschieden, auf eine Wiederwahl zu verzichten. Alle übrigen Verwaltungsratsmitglieder stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung. Dementsprechend beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Wiederwahl der folgenden Personen für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 4.1.1 Prof. Dr. Michael Süss, als Verwaltungsratspräsident;
- 4.1.2 Herr Paul Adams, als Verwaltungsrat;
- 4.1.3 Herr Jürg Fedier, als Verwaltungsrat;
- 4.1.4 Frau Irina Matveeva, als Verwaltungsrätin;
- 4.1.5 Herr Alexey V. Moskov, als Verwaltungsrat;
- 4.1.6 Herr Gerhard Pegam, als Verwaltungsrat.

Die Wahlen erfolgen einzeln.

4.2 Wahl eines neuen Mitglieds

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herr Zhenguo Yao als neues Mitglied für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

Lebenslauf:

Zhenguo Yao (1964, chinesischer Staatsbürger) bekleidet derzeit die Stelle Senior Vice President bei der Siemens Energy AG und ist Vorsitzender der Siemens Energy China. Zhenguo Yao begann 2001 als Verkaufsleiter bei der Siemens Power Generation Group in China. Er übernahm seit 2005 mehrere Funktionen in der oberen Führungsebene und im Verwaltungsrat bei Siemens Energy. Dabei trug er die Verantwortung für die Energiewirtschaft, einschliesslich Öl und Gas, die Energieerzeugung, die Energieübertragung und die erneuerbaren Energien im Grossraum China. Zhenguo Yao schloss sein Studium in Wärmetechnik und Englisch am Shanxi Electric Power College und der Shanxi University 1986 ab. Das Executive Management Program beendete er 2007 an der ESMT Deutschland. Zhenguo Yao ist Mitglied des Beirats bei LifeHikes, US.

5. Wahlen in den Human Resources Ausschuss

5.1 Wiederwahlen

Die Amtsdauer aller Mitglieder des Human Resources Ausschusses endet mit dem Abschluss der diesjährigen Generalversammlung vom 5. April 2022. Dr. Suzanne Thoma hat sich entschieden, auf eine Wiederwahl zu verzichten. Wie bereits mit Pressemitteilung vom 1. März 2022 kommuniziert, wird Prof. Dr. Michael Süß im Einklang mit den Grundsätzen guter Corporate Governance nicht mehr zur Wiederwahl in den Human Resources Ausschuss vorgeschlagen. Alle übrigen Mitglieder des Human Resources Ausschusses stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung. Dementsprechend beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Wiederwahl der folgenden Personen als Mitglieder des Human Resources Ausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

5.1.1 Herr Paul Adams, als Mitglied des Human Resources Ausschusses;

5.1.2 Herr Alexey V. Moskov, als Mitglied des Human Resources Ausschusses;

5.1.3 Herr Gerhard Pegam, als Mitglied des Human Resources Ausschusses.

Die Wahlen erfolgen einzeln.

5.2 Wahl von neuen Mitgliedern

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die folgenden Personen als neue Mitglieder des Human Resources Ausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

5.2.1 Frau Irina Matveeva, als Mitglied des Human Resources Ausschusses;

5.2.2 Herr Zhenguo Yao, als Mitglied des Human Resources Ausschusses.

Die Wahlen erfolgen einzeln.

6. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr.

7. Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl der Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

8. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Vergütungsbericht 2021 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

9. **Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 in der Höhe von CHF 4.2 Millionen.

Erläuterung: Dies ist eine bindende Abstimmung, wie sie von der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften vom 20. November 2013 («VegüV») und den Statuten verlangt wird. Dadurch wird den Aktionären erlaubt, direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtszeit abzustimmen. Der beantragte Gesamtbetrag ermöglicht eine maximale Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 in der Höhe von CHF 4.2 Millionen. Der beantragte Gesamtbetrag ist 62% höher als der genehmigte Gesamtbetrag für die Vorjahresperiode. Die Erhöhung steht im Zusammenhang mit der Einführung des Executive Chair-Modells, wie in der Pressemitteilung vom 1. März 2022 angekündigt, sowie einer zehnprozentigen Erhöhung der Vergütung für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat und der Ausschussvergütungen für die Amtszeit von der Generalversammlung 2022 bis zur Generalversammlung 2023 basierend auf Marktdaten.

Der beantragte Gesamtbetrag enthält keine gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt werden müssen.

Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen werden in den Vergütungsberichten 2022 beziehungsweise 2023 offengelegt.

10. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Konzernleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 in der Höhe von CHF 4.6 Millionen.

Erläuterung: Dies ist eine bindende Abstimmung, wie sie von der VegüV und den Statuten verlangt wird. Dadurch wird den Aktionären erlaubt, direkt über den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 abzustimmen. Der beantragte Gesamtbetrag ermöglicht eine maximale fixe Vergütung der Konzernleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 von CHF 4.6 Millionen. Der beantragte Gesamtbetrag ist 15% höher als der genehmigte Gesamtbetrag für die Vorjahresperiode. Dies ist auf die unter Traktandum 11 erklärten Tatsachen zurückzuführen.

Der beantragte Gesamtbetrag enthält keine gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt werden müssen.

Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen werden in den Vergütungsberichten 2022 beziehungsweise 2023 offengelegt.

11. Genehmigung eines Zusatzbetrages der fixen Vergütung der Konzernleitung für die Periode vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, für die Periode vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 einen zusätzlichen Betrag für fixe Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung in der Höhe von CHF 0.6 Millionen zu genehmigen.

Erläuterung: Der an der ordentlichen Generalversammlung 2021 genehmigte, maximale Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung für die Periode vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 von CHF 4.0 Millionen basierte auf der Annahme von vier Mitgliedern der Konzernleitung. Da die Konzernleitung per 1. Januar 2021 um zwei Personen erweitert wurde, ist eine Erhöhung des maximalen Gesamtbetrags für die Periode vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 um CHF 0.6 Millionen erforderlich, damit die Gesellschaft sämtlichen Mitgliedern der Konzernleitung eine angemessene Vergütung entsprechend ihrer bisherigen Praxis ausrichten kann. Es handelt sich ebenfalls um eine bindende Abstimmung, wie sie in den Statuten vorgesehen ist.

Der beantragte Betrag enthält keine gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt werden müssen.

Weitere Informationen sind dem Vergütungsbericht 2021 auf den Seiten 45 bis 54 des Geschäftsberichts 2021 zu entnehmen.

12. Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung eines Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr, d.h. für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021, in der Höhe von CHF 6.0 Millionen.

Erläuterung: Dies ist eine bindende Abstimmung, wie sie von der VegüV und den Statuten verlangt wird. Dadurch wird den Aktionären erlaubt, direkt über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr abzustimmen. Mit dieser retrospektiven Abstimmung haben die Aktionäre ein Mitspracherecht in Bezug auf die effektiv zugeteilte variable Vergütung unter voller Berücksichtigung der Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahrs und sämtlicher Veränderungen im Geschäftsumfeld.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen: jährlicher Bonus von CHF 2.8 Millionen und mehrjährige Aktienzuteilungen (Performance Share Awards und Restricted Stock Units) mit einem geschätzten Wert im Zuteilungszeitpunkt von CHF 3.0 Millionen. Der beantragte Betrag enthält keine gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt wurden oder bezahlt werden müssen. Je nach Grad der Erreichung der Leistungsziele über einen Zeitraum von drei Jahren werden zwischen 0 und 1.5 Aktien der Gesellschaft je Performance Share Award und 1 Aktie je Restricted Stock Unit, einschliesslich entsprechenden Dividendenäquivalenten, zugeteilt. Die Anzahl tatsächlich zugeteilter Aktien wird im Vergütungsbericht 2024 offengelegt.

Weitere Informationen sind dem Vergütungsbericht 2021 auf den Seiten 45 bis 54 des Geschäftsberichts 2021 zu entnehmen.

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2021, bestehend aus dem Konzernlagebericht, der Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, der Konzernrechnung, dem Vergütungsbericht und den Berichten der Revisionsstelle, liegt ab dem 14. März 2022 am Sitz der Gesellschaft, Churerstrasse 120, 8808 Pfäffikon SZ, zur Einsicht der Aktionärinnen und Aktionäre auf. Jede Aktionärin und jeder Aktionär kann bei der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon die Zustellung des Geschäftsberichts verlangen (Tel. +41 58 360 96 96). Der Geschäftsbericht kann zudem unter www.oerlikon.com/en/investors/reports-publications/ eingesehen werden.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am Freitag, 25. März 2022, mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. In der Zeit vom 26. März 2022 bis 5. April 2022 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

Keine Handelsbeschränkung für Aktien der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon

Die Registrierung von Aktionärinnen und Aktionären zu Stimmrechtszwecken hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien eingetragener Aktionärinnen und Aktionäre vor, während oder nach einer Generalversammlung.

Vollmachterteilung / Wichtige Information für Aktionäre betreffend Coronavirus

Gestützt auf Art. 27 Abs. 1 der Verordnung 3 des Schweizerischen Bundesrats über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) vom 19. Juni 2020 hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte an der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung ausschliesslich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Proxy Voting Services GmbH, ausüben können. Aktionärinnen und Aktionäre dürfen nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen.

Aktionärinnen und Aktionäre haben die Möglichkeit, der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin allgemeine oder individuelle Weisungen zu erteilen, indem Aktionärinnen und Aktionäre entweder das Vollmachtsformular verwenden oder elektronisch Weisungen erteilen (vgl. detaillierte Ausführungen in den Einladungsunterlagen). Wenn Aktionärinnen und Aktionäre das Vollmachtsformular verwenden wollen, sind sie gebeten, die Instruktionen in den Einladungsunterlagen zu lesen und das Vollmachtsformular entsprechend auszufüllen. Das Vollmachtsformular sollte so bald wie möglich, spätestens jedoch bis Donnerstag, 31. März 2022, mit dem den Einladungsunterlagen beiliegenden Antwortumschlag zurückgeschickt werden. Wenn Aktionärinnen und Aktionäre ihre Weisungen elektronisch geben möchten, sind sie gebeten, auf <https://oerlikon.shapp.ch> zu gehen und den Instruktionen dort zu folgen. Elektronisch können Aktionärinnen und Aktionäre ihre Weisungen bis spätestens Sonntag, 3. April 2022, erteilen.

Pfäffikon SZ, 11. März 2022

OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon

Prof. Dr. Michael Süss
Präsident des Verwaltungsrats

